

Hygienekonzept der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau

- 1 Notwendigkeit des Hygienekonzepts
- 2 Verantwortliche Person
- 3 Persönliche Hygiene
- 4 Erfordernis einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)
- 5 Raumhygiene in vhs-Räumen
- 6 Hygiene im Sanitärbereich
- 7 Pausen unter Beachtung des Infektionsschutzes
- 8 Wegeführungen
- 9 Raumgrößen in den vhs Gebäuden
- 10 Konferenzen und Versammlungen
- 11 Erste Hilfe
- 12 Belehrung und deren Dokumentation

1. Notwendigkeit des Hygieneplans

Zweite Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 Vom 2. Mai 2020

§ 5

Schließung von Einrichtungen und Angeboten

>>(1a) Abweichend von Absatz 1 dürfen die folgenden Einrichtungen für den Publikumsverkehr unter Beachtung und Einhaltung der Hygienevorschriften nach § 3 Abs. 5 und § 4 Satz 1 bis 3 öffnen:

3a. Volkshochschulen und anerkannte freie Träger der Erwachsenenbildung für die Fortsetzung der Grundbildungskurse, der Integrationskurse Start Deutsch und Start Bildung....<<

Die Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau erstellt nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) einen Hygieneplan. In diesem sind die wichtigsten Punkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt. Er ist Grundlage, um die Teilnehmer an Kursen der Volkshochschule und allen an Schule Beteiligten ein hygienisches Umfeld zu ermöglichen, die Risiken von Erkrankungen zu minimieren und die Gesundheit zu erhalten. Der Hygieneplan setzt die hiesigen Vorgaben um und beachtet die spezifischen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) während der Corona-Pandemie jeweils in aktueller Fassung.

2. Verantwortliche Person

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

vhs-Arnstadt

Rüdiger Hahn

	03628 610722/ r.hahn@vhs-arnstadt-ilmenau.de
vhs-Ilmenau	Mandy Hallbauer
	03677 645513/ m.hallbauer@vhs-arnstadt-ilmenau.de
BMZ-Gräfenroda	Petra Neumann
	036205 95560/ p.neumann@vhs-arnstadt-ilmenau.de
Vhs Stadtilm	Anne Denner
	036209 668831/ vhs@stadtilm.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, stellen wir Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Betriebsgelände / vom Ladengeschäft etc. fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber)

3. Persönliche Hygiene

Wichtigste Maßnahmen der persönlichen Hygiene sind:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) **auf jeden Fall zu Hause bleiben.**
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden nach beispielsweise dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang...
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette sind wichtigste Präventionsmaßnahmen. Dies bedeutet Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen Abstand zu

anderen Personen halten; am besten wegdrehen.

Eine **Händewaschung ist ausreichend** und im Rahmen einer Ressourcenschonung zu bevorzugen.

Händedesinfektionsmittel ist ausschließlich im Eingangsbereich der vhs beim Betreten des Gebäudes vorgesehen, denn das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. In allen Toiletten bestehen die Möglichkeiten, sich beim Aufenthalt im Gebäude die Hände zu waschen.

4. Erfordernis einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Zum Fremdschutz in der Gemeinschaft ist das Tragen einer textilen Barriere in Form eines medizinischen Mundschutzes oder einer MNB (textile Behelfsmasken, sog. „community masks“) erforderlich. Dabei kommt es entscheidend auf die Beschaffenheit (mehrlagig, enganliegend) sowie die korrekte Benutzung der MNB an. Diese kann bei korrekter Handhabung die Infektionsgefahr insbesondere dann verringern, wenn Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Durch diesen Fremdschutz kann das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, verringert werden.

Bei einer MNB muss es sich **nicht** um professionelle oder hochwertigere Masken handeln, sondern auch selbstgenähte MNB sind ausreichend. Auch Schals und Halstücher können dieser Pflicht als übergangsweise Notlösung entsprechen. Bei einem medizinischen Mundschutz ist zu beachten, dass dieser bei Durchfeuchtung erneuert werden muss.

Eine MNB ist im vhs-Gebäude und in den Pausen auf dem Hof zu tragen. Im Unterricht ist das Tragen einer MNB bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich.

Folgende Hinweise zum Umgang mit einer Mund-Nasen-Bedeckung sind zu beachten:

- Auch mit MNB soll der empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Beim Anziehen einer MNB ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die MNB genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.

- Eine durchfeuchtete MNB sollte abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. Die Außenseite, aber auch die Innenseite einer benutzten MNB kann potentiell erregert sein. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese Flächen möglichst nicht berührt werden.
- Die MNB sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. verschlossen aufbewahrt, anschließend bei mindestens 60 Grad gewaschen und vollständig getrocknet werden (täglich). Eine benutzte Aufbewahrung (Beutel) sollte nur über eine möglichst kurze Zeit erfolgen, um weitere Gefahren, z.B. Schimmelbildung zu vermeiden. Alle Herstellerhinweise sollten unbedingt beachtet werden (sofern vorhanden).

5. Raumhygiene in vhs Räumen (Seminarräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Aufenthaltsräume, Flure und Treppenhäuser)

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im gesamten Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden.

Abhängig von der Größe des Unterrichtsraumes sind maximal zehn Teilnehmer in kleinere Lerngruppen zusammengefasst. In Einzelfällen und bei ausreichender Raumgröße kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Bei der genannten Lerngruppengröße werden nicht alle Tische benutzt. Durch Markierungen auf den Tischen ist ersichtlich, wo ein Schüler Platz nehmen kann. Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich.

Abstand halten gilt auch in allen anderen vhs-Räumen (Lehrerzimmer sowie sonstigen Besprechungs- und Aufenthaltsräumen), sowie in Fluren und Treppenhäusern.

Das regelmäßige und richtige Lüften ist besonders wichtig. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchzuführen. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend, da ein schneller und kompletter Luftaustausch nicht erfolgt.

Die DIN 774008 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Durch das RKI wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie als nicht erforderlich eingeschätzt.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund, diese ist angemessen und ausreichend. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Folgende Zonen werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen der vhs täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffen) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer und
- alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen

Die Umsetzung der Raumhygiene (Raumbelegungsanzahl, Lüften, Reinigung, ...) wird entsprechend den Gegebenheiten dokumentiert.

6. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärbereichen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmal-Handtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmal-Handtücher und Toilettenpapier sind vorhanden.

Am Eingang der Sanitärbereiche wird durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenbereichen stets nur maximal zwei (an Prüfungstagen nur eine Person) aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich zwei Mal gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut, Erbrochenem etc. wird nach Entfernung der Kontamination mit einem desinfektionsmittelgetränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Die Umsetzung der Hygiene im Sanitärbereich ist entsprechend der Gegebenheiten geeignet zu dokumentieren.

7. Pausen unter Beachtung des Infektionsschutzes

In den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Auch auf dem Hof der vhs ist die Abstandsregel einzuhalten. Es gibt einen Pausenplan, nach dem alle an einem Tag gleichzeitig laufenden Kurse versetzt ihre Pause durchführen.

Rauchen ist sowohl im Gelände der vhs in Ilmenau als auch in Arnstadt nur auf dem Hinterhof unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,5m gestattet.

8. Wegeführung (Flure und Treppenhäuser im vhs-Gelände)

Durch die Umsetzung des Pausenplans sind möglichst wenige vhs-Teilnehmer gleichzeitig im Gebäude unterwegs. Um die Begegnungsmöglichkeiten der Teilnehmer zu minimieren, wird in beiden Häusern der vhs grundsätzlich eine „Einbahnstraßenregelung“ eingeführt.

vhs Ilmenau:

Alle Teilnehmer mit Kursräumen im 1., 2. und 3. OG betreten das Gebäude durch den Haupteingang und verlassen es durch den Ausgang direkt zur Bahnhofstraße. Teilnehmer im Raum 302 nutzen einzeln den Fahrstuhl bzw. das Treppenhaus um die vhs zu verlassen. Teilnehmer mit Kursräumen im Erdgeschoss betreten und verlassen das Gebäude auf dem kürzesten Weg durch den Haupteingang. Die Cafeteria bleibt aufgrund der Enge im Raum für den Aufenthalt in den Pausen gesperrt.

vhs Arnstadt:

Alle Teilnehmer mit Kursräumen im 1., 2. und 3. OG betreten das Gebäude durch den Haupteingang und verlassen es über den Notausgang (Feuertreppe zum Hof). Teilnehmer mit Kursräumen im Erdgeschoss betreten und verlassen das Gebäude auf dem kürzesten Weg durch den Haupteingang.

vhs Stadtilm

Im Gebäude der vhs in der Kastanienallee beginnen die beiden jeweils möglichen Kurse zeitversetzt. So ist eine Begegnungsmöglichkeit für die Teilnehmer auf dem Flur minimiert.

9. Raumgrößen in den vhs Gebäuden

vhs Arnstadt

Innenhof 55qm 10 TN

Raum	Fläche in m ²	Plätze einschließlich Dozent
------	--------------------------	------------------------------

Erdgeschoss		
Fitnessraum 2	80 m ²	9

1. Obergeschoss

Seminarraum/ Raum Nr. 4	16	6 (incl. Dozent)
Kreativraum/ Raum Nr. 5	57	7 (incl. Dozent)
Seminarraum/ Raum Nr. 6	45	9 (incl. Dozent)
Seminarraum/ Raum Nr.7	42	9 (incl. Dozent)

2. Obergeschoss

Fläche in m²

Plätze

Seminarraum/ Raum Nr. 9	68	13 (incl. Dozent)
Yogaraum / Raum Nr. 10	45	7 (incl. Dozent)
Yogaraum/ Raum Nr.11	42	7 (incl. Dozent)
Lehrküche/ Raum Nr.12	30	geschlossen

3. Obergeschoss

Seminarraum Nr.17		7 (incl. Dozent)
-------------------	--	------------------

vhs Ilmenau

Pausenhof Eingang

Innenhof

Raum Nr.	Bezeichnung	Größe	Plätze einschließlich Dozent
Keller			
OO1	ehem. Keramikwerkstatt	21 m ²	-
OO2	ehem. Keramikwerkstatt	21 m ²	-
OO3	Fotolabor	21 m ²	-
O14	Materiallager für Keramik und Fotolabor	15 m ²	-
O15	ehem. Keramikbrennraum	15 m ²	-
O16	Werkraum	40 m ²	4
O17	Druckwerkstatt	30 m ²	-
Parterre			
101	Multifunktionsraum	42 m ²	12 (incl. Dozent)
102	Multifunktionsraum	42 m ²	11 (incl. Dozent)

103	Multifunktionsraum	42 m ²	11 (incl. Dozent)
104	PC- Kabinett	42 m ²	9 (incl. Dozent)
106	Veranstaltungsraum	117 m ²	20 (mit kl. Tischen)
112	Meditations- und Entspannungsraum	70 m ²	7 (incl. Dozent)

1. Etage

201	Multifunktionsraum	21 m ²	6 (incl. Dozent)
202	Multifunktionsraum	21 m ²	6 (incl. Dozent)
211	Archiv	16 m ²	5 (incl. Dozent)
213	Kreativraum	42 m ²	11 (incl. Dozent)
214	Clubraum	21 m ²	Cafeteria geschlossen

2. Etage

302	Seminarraum	27 m ²	9 (incl. Dozent)
302 A	Keramikwerkstatt / Studio	18 m ²	6 (incl. Dozent)
302 B	Keramikwerkstatt / Lager	16 m ²	2 (incl. Dozent)
307	Multifunktionsraum	17 m ²	
308	Multifunktionsraum	19 m ²	5 (incl. Dozent)
309	Multifunktionsraum	42 m ²	11 (incl. Dozent)
310	Multifunktionsraum	35 m ²	11 (incl. Dozent)

BMZ

Bibliothek für den Besucherverkehr gesperrt

vhs Stadtilm

Seminarraum 20qm (5 TN)

Fitnessraum 76qm (8 TN)

10. Konferenzen und Versammlungen

Dienstberatungen und Konferenzen werden auf das absolut notwendige Mindestmaß begrenzt. Dabei wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m und der jeweils aktuell zulässigen maximalen Gruppengröße geachtet.

11. Erste Hilfe

Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Momentan sollten Ersthelfende aufgrund des Corona-Virus aber besonders auf Maßnahmen des Eigenschutzes achten, zum Beispiel eine Mund-Nase-Bedeckung und Schutzbrille tragen. Dazu gehört außerdem Abstand zu halten, wenn es möglich ist. Wenn im Zuge einer Erste Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage im Vordergrund.

12. Belehrung und deren Dokumentation

Über das Hygienekonzept und die daraus resultierenden Maßnahmen findet zu Beginn eines Kurses/Semesters eine dokumentationspflichtige Belehrung der Teilnehmer statt.

Für die Belehrung der hauptamtlichen Mitarbeiter der vhs ist der Direktor verantwortlich. Belehrungen der Teilnehmer werden ausschließlich durch hauptamtliches Personal der vhs durchgeführt.

Arnstadt/Ilmenau, den 14.05.2020